

Erfahrung – (k)ein Thema der Geschichtstheorie?¹

Ute Daniel

Es gibt einen Begriff, der in allen Diskussionen von Historikerinnen und Historikern über ihre Arbeit und über die verschiedenen Zugangsweisen zur Geschichte immer wieder auftaucht: nämlich der Begriff der Erfahrung. Von ihm ist auf mindestens drei verschiedenen Ebenen die Rede: auf derjenigen der Menschen, deren Erfahrungen untersucht werden; auf derjenigen der historisch arbeitenden Menschen, die Erfahrungen beim Umgang mit Geschichte machen; und schließlich auf derjenigen der Rezipientinnen und Rezipienten, also der an Geschichte interessierten Zeitgenossinnen und Zeitgenossen, die mit den Produkten der Geschichtsschreibung Erfahrungen machen (oder auch nicht).

In den aktuellen geschichtswissenschaftlichen Theorie- und Methodendebatten wird dieser nahezu allgegenwärtige Begriff kaum jemals selbst zum Thema gemacht. Er bleibt daher weitgehend unreflektiert, als verstünden sich seine Verwendungsweisen und sein Gehalt von selbst. Das ist jedoch mit diesem ebenso wie mit jedem anderen zentralen Begriff der Geschichtsschreibung keineswegs der Fall – ganz im Gegenteil: Gerade Begriffe und Sachverhalte, die in unserem Alltagswissen so selbstverständlich präsent zu sein scheinen, wie „Erfahrung“ und „Erfahren“ dies sind, und die sich deswegen der theoretischen Reflexion sehr leicht entziehen, verdienen mehr und nicht weniger Nachdenken als andere. Das gilt auch und gerade dann, wenn man, wie ich dies tue, Erfahrung für einen Kernbegriff nicht nur der Frauen- und Geschlechtergeschichte, sondern jeder Form von Geschichtsschreibung hält. Denn er verweist auf die Wechselwirkungen, die auf allen drei genannten Ebenen Geschichte – in unterschiedlicher Weise – bedeutsam machen: auf die Wechselwirkungen zwischen historischen Menschen und ihren institutionellen, praktischen und kulturellen Bezügen, auf jene zwischen den Historikerinnen und Historikern, die Geschichte erforschen, und dem, was sie erforschen, und auf jene zwischen den Geschichtsbildern einer – unserer – Gegenwart und dem Selbstverständnis dieser Gegenwart.

Es ist Joan W. Scott, die in einem Aufsatz Anfang der 1990er Jahre einen Anstoß gegeben hat, über den historiografischen Umgang mit Erfahrung nachzudenken.² Ich möchte ihn in meinem Diskussionsbeitrag aufgreifen und zwar deswegen, weil mir die Scottschen Schlussfolgerungen ebenso fatal wie unbegründet erscheinen. Die folgenden kritischen Anmerkungen beanspruchen nicht, die Argumentation Scotts erschöpfend zu kommentieren; sie sollen in zugespitzter Form verdeutlichen, wo m. E. die Probleme ihrer Argumentation liegen, um eine Auseinandersetzung darüber zu eröffnen.

1 Dieser Diskussionsbeitrag wurde auf der Tagung „Blickwechsel: Frauen- und Geschlechtergeschichte: Bilanzen und Perspektiven“ (Stuttgart-Hohenheim, September 1999) präsentiert.

2 Vgl. Joan W. Scott, *The Evidence of Experience*, in: *Critical Inquiry*, 17 (1991), 773–797.

Die zwei zentralen Kritikpunkte Scotts an *bestimmten* Verwendungsweisen des Erfahrungsbegriffs bzw., wenn man ihren Aufsatz in seiner ‚starken‘ Lesart interpretiert, an der Verwendung des Erfahrungsbegriffs *überhaupt*, lauten:

1. Erfahrung sei nichts Authentisches, spiegle also den erfahrenen Gegenstand oder Sachverhalt nicht wider.
2. Die Kategorie Erfahrung stehe und falle mit der Kategorie des autonom gedachten Subjekts und beruhe damit auf einer unhaltbaren Vorannahme.

Meine Kritik an beiden Scottschen Punkten geht dahin, dass ich bestreiten will, dass die von Scott kritisierten Voraussetzungen notwendigerweise im Erfahrungsbegriff impliziert sein müssen. Meiner Meinung nach werden sie ihm völlig unnötigerweise untergeschoben und dann mit der Kategorie Erfahrung gemeinsam auf der Sondermülldeponie dekonstruierter Begriffe entsorgt. Auf diese gehört der Begriff Erfahrung aber nur dann, wenn er, wie bei Scott, von vornherein als mangelbehaftetes Montagsprodukt konstruiert worden ist.

Zu Punkt 1: Erfahrung sei nichts Authentisches, spiegle also den erfahrenen Gegenstand oder Sachverhalt nicht wider.

Der Erfahrungsbegriff, den Scott demontiert, ist von ihr als Zwilling eines bestimmten Begriffs von Erkennen konstruiert worden, nämlich jenes Erkenntnisbegriffs, der Erkennen analog zum Akt des Sehens als passive Rezeption, als Widerspiegelung einer ‚objektiven‘ Wirklichkeit begreift. Diese „Zuschauertheorie des Erkennens“³ ist nun aber seit Kant, Hegel, Marx, Nietzsche, Freud und ihren zahlreichen intellektuellen Folgen schon längst nicht mehr die einzige Vorstellung davon, was Erkennen bedeutet. Vielmehr ist umgekehrt diese Vorstellung in der Mottenkiste der Erkenntnistheorie verschwunden ebenso wie ihre zentrale Voraussetzung: der Glaube an eine kategoriale Trennung zwischen ‚objektiven‘ und ‚subjektiven‘ Gegebenheiten. Analog zu dieser abgehalfterten Zuschauertheorie der Erkenntnis eine Zuschauertheorie der Erfahrung zu konstruieren, gibt die Kategorie Erfahrung in der Tat zum Abschuss frei. Eine Begründung dafür, warum sie Erfahrung in dieser waidwunden Gestalt konzipiert, die ihre Erledigung als überfällig und legitim erscheinen lässt, gibt Scott nicht.

Zu Punkt 2: Die Kategorie Erfahrung stehe und falle mit der Kategorie des autonom gedachten Subjekts und beruhe damit auf einer unhaltbaren Vorannahme.

Dieser Punkt hängt mit dem ersten eng zusammen. Scott versteht unter der Kategorie Erfahrung, die sie kritisiert, etwas rein subjektiv Gemeintes, das Erfahrung nicht als Prozess oder Praxis in Kontexten, sondern als Schwarzes Loch imaginiert, in welchem die Subjektivität alle Gege-

³ John Dewey, Die Suche nach Gewißheit, Frankfurt a. M. 1998.

benheiten, die Gegenstand von Erfahrung werden, verschlingt und nie wieder hergibt. Die Voraussetzung dieser Totalsubjektivierung von Erfahrung ist wiederum die vollständige Trennung zwischen ‚objektiven‘ und ‚subjektiven‘ Gegebenheiten; ihre Folge ist die parallele Vernichtung von beiden: Das Objektive wird vom Subjektiven verzehrt, das Subjektive wird als Scheinblüte der ihm immer schon vorangegangenen Diskurse, die es konstituieren, abgewickelt, und mit ihm die als subjektiv konnotierten Erfahrungen.

Diese autonom gedachte Subjektivität (für die sich der Terminus *agency* eingebürgert hat) ist aber ebenfalls schon lange nicht mehr zwingend – man könnte hier wiederum die schon oben zitierte, allerdings jetzt um den Namen Kants verkürzte Namensliste als Kürzel für Positionsbestimmungen anführen, die ohne sie auskommen. Ebenso wenig zwingend ist das Zwangskonnubium von Erfahrung und autonom gedachter Subjektivität. Um dies hier nur an einem Beispiel zu belegen, soll John Dewey zitiert werden, ein nordamerikanischer Philosoph der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, der sich mit der Kategorie Erfahrung auseinander gesetzt und sehr eingängige Bilder für die Absurdität gefunden hat, die darin besteht, Erfahrung auf Subjektivität zu reduzieren:

[Man] kann ... den Ausdruck „Erfahrung“ im philosophischen Diskurs kaum benutzen, ohne daß ein Kritiker sofort fragt: „Wessen Erfahrung?“ Die Frage ist kritisch gemeint. Sie setzt voraus, daß Erfahrung naturgemäß irgend jemandem gehört; und daß dieses Gehören von der Art ist, daß alles an einer Erfahrung durch eine private und exklusive Qualität beeinflusst wird. Die Implikation ist so absurd, wie es wäre, wenn man aus der Tatsache, daß Häuser gewöhnlich jemandem zu eigen sind, meine oder deine oder seine sind, schließen wollte, daß diese Eigentumsbeziehung die Eigenschaft, ein Haus zu sein, derart durchdringt, daß über das letztere nichts Sinnvolles mehr gesagt werden kann. Es ist freilich offensichtlich, daß ein Haus nur besessen werden kann, wenn es existiert und Eigenschaften hat, die unabhängig vom Besessenwerden sind. Die Qualität, jemandem zu gehören, ist kein allesverzehrender Schlund, in dem unabhängige Eigenschaften und Relationen verschwinden, um in der Ichheit verdaut zu werden. Sie ist etwas Zusätzliches; sie bezeichnet das Eintreten einer neuen Beziehung, infolge deren das Haus, das gewöhnliche, ordinäre Haus, neue Eigenschaften erwirbt. Es ist der Besteuerung unterworfen; der Eigentümer hat das Recht, anderen den Zutritt zu verwehren; er erfreut sich gewisser Privilegien und eines gewissen Schutzes, wie er auch gewissen Lasten und Pflichten unterworfen ist. Man ersetze „Haus“ durch „Erfahrung“, und kein anderes Wort braucht verändert zu werden.⁴

Konzeptionen von Erfahrung wie diejenige Deweys – oder auch Michel Foucaults – beruhen auf einer nicht-dichotomischen Vorstellung von ‚objektiv‘ und ‚subjektiv‘ und damit auf dem Vorschlag, den „somnambulen Egoismus“⁵ des subjektivistischen Denkens zu meiden. Diesem Vorschlag sollte, wie ich finde, auch die *Kritik* an subjektivistischen Vorstellungen folgen, indem sie sich nicht an Versionen des Subjektivis-

4 John Dewey, *Erfahrung und Natur*, Frankfurt a. M. 1995 (Originalausgabe 1925), 225f.

5 Dewey, *Erfahrung*, wie Anm. 4, 236.

mus abarbeitet, die schon Generationen vor uns zu Grabe getragen worden sind.

Scotts Text lässt, wie ich finde, offen, ob er einer ‚starken‘ oder einer ‚schwachen‘ Lektüre unterzogen werden soll. Seine ‚schwache‘ Lesart könnte etwa lauten: „Der Begriff Erfahrung darf nicht als Widerspiegelung real existierender Wirklichkeit behandelt und nicht im subjektiven Bereich isoliert werden.“ Dieser würde ich sofort beipflichten. Die ‚starke‘ Lesart ist jedoch m. E. von der argumentativen Stoßrichtung Scotts her die näher liegende; sie würde besagen: „Der Begriff Erfahrung sollte in historischen Analysen besser gar keinen zentralen Stellenwert haben, weil er notwendigerweise das autonom gedachte Subjekt und seine Indienstnahme als Träger einer Widerspiegelung von Wirklichkeit erfordert.“ Diese Schlussfolgerung halte ich aus den genannten Gründen für ebenso fatal wie schlecht begründet, gleichermaßen wie die, statt der Erfahrungen nun Diskurse in den Mittelpunkt des historischen Interesses zu stellen, die angeblich Erfahrung – mit einem unüberhörbaren Anspruch auf Ausschließlichkeit – konstituieren.

Mein Eindruck ist, dass Scott Diskurse in irgendeinem Sinn für unmittelbarer ‚gegeben‘ hält als Erfahrungen, was auch ihre Studie zu französischen Feministinnen belegt, die von dieser Voraussetzung ausgeht.⁶ Dies scheint mir jedoch ein Rückfall in eine positivistische (oder auch: empiristische oder essenzialistische) Betrachtungsweise zu sein, die der Geschichtswissenschaft aufträgt, nach Wahrheiten zu suchen, die unabhängig von Menschen – seien es die historischen Subjekte oder die historisch forschenden Subjekte – existieren. Denn nur aus einer solchen Betrachtung heraus kann man der Erfahrung ‚vorwerfen‘, dass sie keine unmittelbar gegebene Wirklichkeit widerspiegelt, sondern immer schon Produkt von anderen Erfahrungen, von Wirklichkeitskonstruktionen und Sinndeutungen diskursiver, textlicher oder anderer Art ist. Die Kategorie Erfahrung aus diesem Grund zu verwerfen, entspräche der Reaktion von Kindern, die, nachdem sie erfahren haben, dass der Osterhase nicht wirklich existiert, auch die Ostereier nicht mehr haben wollen – eine bei real existierenden Kindern überaus seltene Reaktion, woran sich real existierende Historikerinnen und Historiker ein Beispiel nehmen sollten.

6 Vgl. Joan W. Scott, *Only Paradoxes to Offer. French Feminists and the Rights of Man*, Cambridge, Mass./London 1996.